



Ausgabe vom 28. Februar 2008

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Nebenbauten und andere Gebäude ohne Wohnnutzung

Merkblatt zur Registerführung Nr. 7

Im eidg. GWR können nicht nur die Gebäude mit Wohnnutzung, sondern der gesamte Gebäudebestand verwaltet werden. Die Vielzahl der Gebäude ohne Wohnnutzung erfordert jedoch besondere Erfassungsregeln, um eine eindeutige Identifikation dieser Gebäude zu gewährleisten.

Empfehlungen

Vor der vollständigen Erfassung der Gebäude ohne Wohnnutzung im eidg. GWR müssen folgende Punkte sichergestellt sein:

1. Verfügbarkeit einer vollständigen Datenquelle. Die Daten der amtlichen Vermessung sind eine sehr gute Datenquelle.
2. Jedes Gebäude kann eindeutig und zuverlässig identifiziert werden (anhand einer Adresse, einer amtlichen Gebäudenummer oder in Verbindung mit der amtlichen Vermessung).
3. **Die Nachführung der Gebäudeangaben ist gewährleistet** (Abbrüche, Umnutzungen, Neubauten, Neuadressierung usw.).

Erfassungsregeln

Bei der Erfassung von Gebäuden ohne Wohnnutzung muss speziell auf folgende Punkte geachtet werden:

- Die «Gebäudekategorie» (GKAT) muss immer erfasst werden. Dabei ist insbesondere zwischen "Gebäude ohne Wohnnutzung" (GKAT 1060) und "Sonderbauten" (GKAT 1080) zu unterscheiden. Die Gebäude der letzteren Kategorie entsprechen nicht der Gebäudedefinition des eidg. GWR, sie werden in der amtlichen Vermessung nicht in der Informationsebene «Bodenbedeckung» sondern in der Informationsebene «Einzelobjekte» geführt.
- Es wird dringend empfohlen, bei den Gebäuden ohne Wohnnutzung die «Gebäudeklasse» (GKLAS) zu erfassen: Dieses Merkmal kann für die Gebäudeidentifikation sehr hilfreich sein.
- Die Gebäude ohne Wohnnutzung müssen im eidg. GWR mit der Parzellennummer erfasst werden. Wenn die Gemeinde eine amtliche Gebäudenummer (GEBNR) führt, ist diese Angabe ebenfalls zu erfassen.
- Jedes Gebäude muss mindestens eine Adresse aufweisen, die sich aus einer Strassenbezeichnung, einer PLZ und einem Ort zusammensetzt. Die Eingangsnummer ist für

die Gebäude ohne Wohnnutzung und die Sonderbauten fakultativ; muss jedoch soweit verfügbar erfasst werden.

- Wenn mehrere Gebäude dieselbe Adresse aufweisen (zusammengesetzt aus Strasse + Eingangsnummer + PLZ + Ort), müssen sie anhand eines Gebäudenamens (z.B. «Schuppen», «Garage», «Nordgebäude», ...) unterschieden werden.

Aus Effizienzgründen sollten die Erfassung und die Nachführung der Gebäude ohne Wohnnutzung möglichst durch eine automatisierte Datenübernahme aus der amtlichen Vermessung erfolgen. Diese Option garantiert auch, dass die Gebäude zuverlässige geografische Koordinaten aufweisen, was wiederum die Visualisierung anhand eines geografischen Informationssystems vereinfacht.

Besonderheiten

Im Datenmodell 2001 der Amtlichen Vermessung (DM.01-AV-CH, verfügbar unter http://www.cadastre.ch/pub/down/interlis/dm01avch24_de.pdf) können die Identifikatoren EGID und EDID geführt werden. Das BFS empfiehlt, diese Identifikatoren in der amtlichen Vermessung zu aktualisieren, um die Nachführung im GWR und in der Vermessung zu optimieren.

Zur Vereinfachung dieses Prozesses können die Nachführungsgeometer beim BFS einen unentgeltlichen Online-Zugriff auf die Daten des eidg. GWR beantragen.

Verwandte Themen

Merkblatt Nr. 1: Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen

Merkblatt Nr. 13: Umnutzung von Fabriken, Ökonomiebauten etc. zu Wohngebäuden

Alle Merkblätter zur Führung des GWR sind unter www.housing-stat.ch → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

Verweise auf den *Merkmalskatalog*

Es wird empfohlen, im *Merkmalskatalog* des eidg. GWR, Version 3.4, die Gebäudedefinition und die Detailbeschreibungen zu den Merkmalen «Gebäudekategorie» (GKAT), «Gebäudeklasse» (GKLAS) inkl. der EUROSTAT-Klassifikation der Bauwerke (Anhang Seite 84ff) und «Name des Gebäudes» (GBEZ) zu beachten.

Kontakt

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter www.housing-stat.ch. Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.news-stat.admin.ch für den Newsletter "Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister" einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600 / E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch